

Von: Jens Dennhardt (jens-dennhardt@t-online.de)
An: Hermening, Jörn (Ortsamt Hemelingen) (joern.hermening@hemelingen.ortsamt.bremen.de)
Cc: Office (Ortsamt Hemelingen) (office@hemelingen.ortsamt.bremen.de); Daniel A. Thiersch (dathiersch@gmail.com); Uwe Jahn (Uwe.JahnSPD@aol.com); waltrautkalle.otten@yahoo.de
Gesendet: Mo 31.08.2026 23:03
Betreff: [EXTERN] Antrag zu TOP 2
Anlagen: cidC5DF6B87-1E00-4DFA-93DB-B1A683F0DFD9.pdf

Sehr geehrter Herr Hermening,

ich war vor ein paar Tagen von einem Basketball-Mitspieler zum Thema Graffiti-Freiflächen angesprochen worden. Er fragte mich, ob ich da helfen kann und bot an, dies auch mit Interessierten rückzukoppeln.

Ich habe daraufhin folgenden Antrag entworfen, den ich hiermit für die Behandlung in unserer morgigen Ausschusssitzung unter TOP 2 einreiche. Ich nehme an der Sitzung in Vertretung für Daniel A. Thiersch teil.

„*Antrag an den Beirat Hemelingen*

****Eigenständige Graffiti-Freiflächen im Tamra-Hemelingen-Park schaffen****

Der Beirat Hemelingen möge beschließen:

Der Beirat Hemelingen bittet insbesondere die Fachressorts für Kultur und Jugend in Abstimmung mit den Fachressorts für Umwelt und Stadtentwicklung zu prüfen, wie im Tamra-Hemelingen-Park eigenständige, für legales Graffiti vorgesehene Objekte geschaffen und aufgestellt werden können.

Dabei sollen insbesondere modulare bzw. versetzbare Graffiti-Wände, -Tafeln oder vergleichbare Objekte geprüft werden, die

- * nicht Bestandteil von Brücken-, Tunnel- oder sonstigen prüfpflichtigen Bauwerken sind,*
- * die regelmäßige Kontrolle und Wartung vorhandener Bauwerke nicht beeinträchtigen,*
- * keine schwer einsehbaren Angsträume schaffen,*
- * außerhalb von Spielflächen und sonstigen Bereichen mit erhöhtem Unfallrisiko angeordnet werden,*
- * standsicher, robust und vandalismuseeignet ausgeführt werden,*
- * keine zusätzlichen Möglichkeiten für illegale Müllablagerungen schaffen,*
- * eine spätere Umgestaltung des Tamra-Hemelingen-Parks nicht verhindern und bei Bedarf versetzt oder entfernt werden können,*
- * möglichst auch für unterschiedliche Nutzungsformen wie Anfängerflächen, frei besprühbare Flächen oder zeitlich begrenzte Graffiti-Aktionen geeignet sind.*

Die Fachressorts für Kultur und Jugend werden gebeten, hierzu gemeinsam mit den zuständigen Stellen ein entsprechendes Standort- und Gestaltungskonzept zu entwickeln und dem Beirat vor einer Umsetzung zur Beratung vorzulegen.

Dabei sollen auch Erfahrungen anderer Kommunen, insbesondere aus vergleichbaren Projekten in Deutschland, berücksichtigt werden.

****Begründung:****

Legales Graffiti ist ein Bestandteil urbaner Jugend- und Stadtkultur. Gleichzeitig stellt unerlaubtes Graffiti an privaten und öffentlichen Bauwerken eine erhebliche Belastung dar. Nach Angaben der Polizei Bremen kann das unbefugte Anbringen von Graffiti als Sachbeschädigung strafbar sein.

Die Stadtgemeinde Bremen verfolgt grundsätzlich das Ziel, legale Graffiti-Freiflächen zu unterstützen. Das vom Senat am 17. Januar 2023 beschlossene Konzept gegen Farbvandalismus sieht ausdrücklich vor, öffentliche Graffiti-Freiflächen zu identifizieren und auszuweisen. Dabei wird auch die Möglichkeit gesehen, dass Freiflächen an besonders belasteten Orten zu einer Entlastung beitragen und Künstlerinnen und Künstler aus der Illegalität herausführen können. Die zuständigen Stadtteilbeiräte sollen in die Auswahl geeigneter Flächen einbezogen werden.

Hemelingen verfügt bereits über Erfahrungen mit einer solchen Fläche. Im Juli 2022 wurde an der Hannoverschen Straße im Bereich des Trogbauwerks eine legale Graffiti-Freifläche als Pilotprojekt eingerichtet. Das Projekt wurde mehrfach verlängert. Unser Ortsamt berichtete dabei von überwiegend rücksichtsvollem Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer und davon, dass zurückgelassene Spraydosen zunächst die Ausnahme darstellten.

Die Fläche musste schließlich aufgegeben werden, weil die Anforderungen an die regelmäßige Prüfung des Bauwerks für das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) nicht zuverlässig mit einer dauerhaften Graffiti-Nutzung vereinbar waren. Das ASV begründete dies insbesondere mit der Notwendigkeit, Risse und andere Schäden an den Bauwerksteilen erkennen zu können.

Diese Erfahrung sollte jedoch nicht dazu führen, dass auf ein legales Graffiti-Angebot im Stadtteil vollständig verzichtet wird. Vielmehr

bietet sie die Möglichkeit, ein neues Modell zu entwickeln, bei dem die Graffiti-Flächen nicht an einem prüfpflichtigen Bauwerk, sondern auf eigens dafür aufgestellten Objekten entstehen.

Ein solcher Ansatz wird bereits in anderen Städten erfolgreich praktiziert. In Oldenburg wurde mit dem Projekt „Brückenkunst“ ein differenziertes Konzept entwickelt, das verschiedene Arten von Graffiti-Flächen vorsieht. Gleichzeitig werden dort klar definierte Bauteile von der Nutzung ausgenommen. In Potsdam gibt es beispielsweise eigenständige Graffiti-Tafeln und -Wände an unterschiedlichen Orten, unter anderem an Freizeit- und Spielplatzstandorten. Auch in Gelsenkirchen bestehen ausgewiesene „Hall of Fame“-Flächen mit klaren Nutzungsregeln, unter anderem zur Müllvermeidung und zur Beschränkung des Sprayens auf die ausdrücklich freigegebenen Flächen.

Für den Tamra-Hemelingen-Park bietet sich deshalb eine Lösung an, die von Anfang an besonderen Wert auf Sicherheit, soziale Kontrolle, Sauberkeit und Flexibilität legt.

Die Objekte sollten nicht als hohe, blickdichte Wände ausgeführt werden, die schlecht einsehbare Bereiche erzeugen könnten. Denkbar wären vielmehr beispielsweise freistehende, gut einsehbare Tafeln oder Wandmodule mit einer geeigneten Höhe, die beidseitig oder einseitig besprüht werden können. Durch eine offene Anordnung und ausreichende Abstände zu Wegen, Aufenthaltsbereichen und Spielflächen kann verhindert werden, dass die Graffiti-Flächen zu Angsträumen oder Unfallquellen werden.

Ebenso sollte auf konstruktive Details geachtet werden, die das Ablagern von Müll begünstigen könnten. Einfache, robuste Konstruktionen ohne geschlossene Nischen oder schwer zugängliche Zwischenräume wären hierfür besonders geeignet. Eine eindeutige Beschilderung mit den Nutzungsregeln sowie eine klare Verantwortlichkeit für die Fläche sollten Bestandteil des Konzepts sein.

Ein weiterer Vorteil eigenständiger Graffiti-Objekte liegt darin, dass sie nicht auf eine bestimmte endgültige Parkgestaltung festgelegt werden müssen. Der Tamra-Hemelingen-Park soll langfristig als Gesamtraum weiterentwickelt werden. Die Graffiti-Elemente könnten deshalb zunächst als eigenständige, gegebenenfalls mobile oder versetzbare Ausstattungselemente realisiert werden. Bei einer späteren Gesamtkonzeption des Parks könnten sie in diese integriert, an einen geeigneteren Standort versetzt oder – falls dies aus der Gesamtplanung folgt – durch andere Elemente ersetzt werden.

Damit könnte Hemelingen ein niedrighschwelliges, legales Angebot für Graffiti schaffen, ohne die berechtigten Anforderungen an Bauwerksprüfung, Verkehrssicherheit und Parkgestaltung gegeneinander auszuspielen.

Der Tamra-Hemelingen-Park könnte damit zugleich einen sichtbaren und attraktiven Ort für urbane Kunst schaffen und jungen Menschen eine legale Möglichkeit geben, sich kreativ im öffentlichen Raum zu betätigen.“

Die Rückmeldungen waren grundsätzlich positiv. Eine Stellungnahme, die er mir als PDF-Datei weitergeleitet hatte, füge ich dieser E-Mail bei:

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Vielen Dank und beste Grüße

Jens Dennhardt (SPD)

- Mitglied des Beirates Hemelingen -

Von meinem Mobiltelefon gesendet